

43-641/23-531

**Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Abwasserbeseitigung des KommunalService Flossenbürg;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Kapellenberg“ im Ortsteil
Altenhammer über ein Regenrückhaltebecken, eine Rohrleitung und einen
offenen Graben in die Floß;**

Bekanntmachung:

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit Bescheid vom 29.10.2025, Az.: 43-641/23-531 für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides und der Unterlagen, die dem Vorhaben zugrunde liegen, liegt in der Zeit vom 4.12.2025 bis einschließlich 4.1.2026 im Amtsgebäude der Gemeinde Flossenbürg, Hohenstaufenstraße 24, 92696 Flossenbürg, Zimmer-Nr. 2 während der allgemeinen Dienststunden:

zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG **zusätzlich im Internet** des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab unter dem Navigationsfeld „Aktuelles“ > „Amtliche Veröffentlichungen“ (Veröffentlichung im Internet gemäß Art. 27 a BayVwVfG für das Wasserrecht) veröffentlicht. Dort können der o. g. Bescheid und die maßgeblichen Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Flossenbürg, den 26.11.2026

Gemeinde Flossenbürg

Hohenstaufenstraße 24

92696 Flossenbürg

Tel.: 09603 / 9206 - 0

(Unterschrift, Stempel)